

## Regeln für Präsenzprüfungen im Bereich Bauingenieurwesen während der Coronapandemie

1. Vor Prüfungsbeginn werden die Studenten einzeln in den Prüfungsraum eingelassen. Am Eingang findet eine Registrierung an Hand des Studentenausweises statt. Jedem Studenten wird eine Tischnummer zugewiesen, die einzuhalten ist. Der Einlass und die Registrierung beginnen 30 Minuten vor Prüfungsbeginn.
2. Beim Betreten und Verlassen der Prüfungsräume sind Masken zu tragen.
3. Studenten nehmen nach dem Betreten des Raums unverzüglich Platz an ihrem zugewiesenen Tisch. Ohne triftigen Grund sind die Plätze nicht zu verlassen.
4. Während der Prüfung dürfen die Masken abgenommen werden.
5. Für Toilettengänge oder ähnlich während der Prüfung sind Masken zu tragen. Toilettengänge werden dokumentiert.
6. Das Essen im Prüfungsraum ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. krankheitsbedingt) gestattet.
7. Klausuren dürfen nicht vorzeitig abgegeben werden.
8. Nach Ablauf der Zeit müssen die Klausuren nach Seiten sortiert auf dem Platz liegen gelassen werden. Der Raum ist mit Maske unter Beachtung der Abstandsregeln Reihe für Reihe gemäß Angaben des Prüfers zu verlassen.
9. Nach Räumung des Raumes werden die Klausuren durch den Prüfer eingesammelt und geheftet.
10. Die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Abstandsregeln, gelten im gesamten öffentlichen Bereich, also auch innerhalb der Hochschule. Auf die Einhaltung haben die Studenten selbstständig zu achten.
11. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Regeln wird der betreffende Student von der Prüfung ausgeschlossen und muss den Raum verlassen. Das Hausrecht wird von der jeweiligen Aufsichtsperson ausgeübt.

Gez. Christian Lang, Prüfungsausschussvorsitz Bauingenieurwesen